## Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth:

## Änderung der Preise für die Ersatzversorgung mit Strom zum 01.02.2025

Ab dem 01.02.2025 gelten für die Ersatzversorgung mit Strom von Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung folgende Preise:

## Eintarifmessung (für Zähler ohne Leistungsmessung)

Grundpreis pro Zähler Arbeitspreis	netto netto	122,00 €/Jahr 33,435 ct/kWh	brutto brutto	145,18 €/Jahr 39,79 ct/kWh
Zweitarifmessung (für Zähler ohr	ne Leistungsn	nessung)		
Grundpreis pro Zähler	netto	125,00 €/Jahr	brutto	148,75 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	33,935 ct/kWh	brutto	40,38 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	31,955 ct/kWh	brutto	38,03 ct/kWh
Preise für den Messstellenbetriel	)			
konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

Die genannten Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Preise für sonstige Leistungen und Pauschalen ab 01.02.2025

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Weitere Informationen zu den Preisen der Ersatzversorgung finden Sie unter stadtwerke-bayreuth.de. Sie können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Stromtarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Weitere Informationen zu den Tarifangeboten gibt es unter Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de.

Bayreuth, 13.12.2024

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth

<sup>\*</sup> Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.